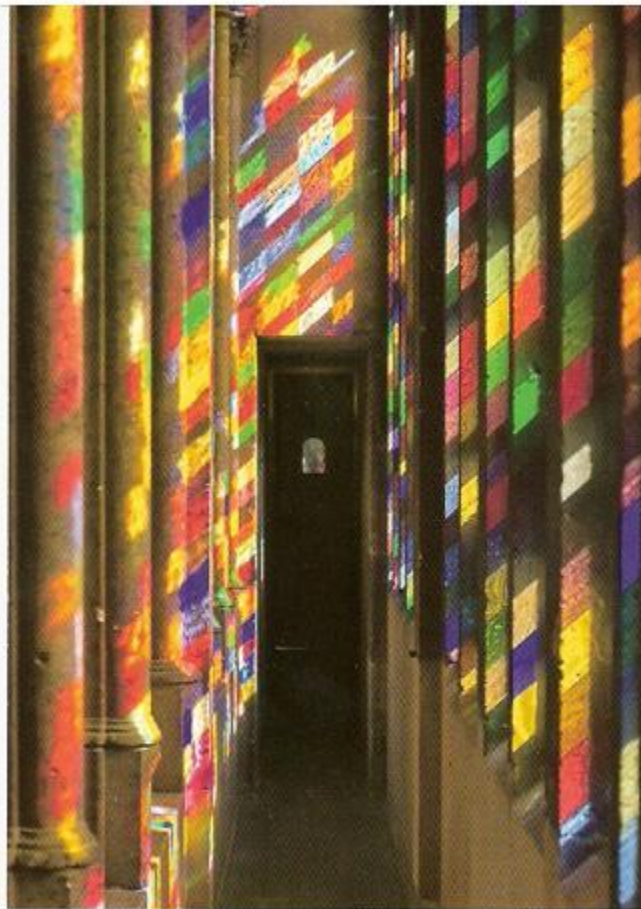


Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Bregenz
Wirtschaftsethiktag 26.Februar 2008

ZUKUNFSFÄHIGE GRUNDSICHERUNG IN EINER HALBTAGSGESELLSCHAFT



Kölner Dom

Farbreflexe des Südquerhausfensters, entworfen von Gerhard Richter

Carsten Stahmer

Universität Heidelberg und Zentrum für interdisziplinäre
Forschung der Universität Bielefeld

Gliederung

1. Solidarität statt Konkurrenzkampf - Subsidiarität statt Zentralisierung
2. Fünf Zielvorgaben für eine zukunftsfähige Grundsicherung:
 - (1) Erwerbsarbeit teilen – Arbeitsplätze für alle Erwerbsfähigen,
 - (2) Gleichrangigkeit von bezahlter und unbezahlter Arbeit,
 - (3) Gleiche Teilhabe der Geschlechter an bezahlter und unbezahlter Arbeit
 - (4) Soziale Netzwerke stärken,
 - (5) Soziale und berufliche Kompetenzen verbessern.
3. Tradition und Zukunftsglaube

Einstimmung

„Wie sehr die Menschen sich mühten, nachdem sich einige Hunderttausend von ihnen auf einem kleinen Raum angesammelt hatten, die Erde, auf der sie sich drängten, zu verunstalten, wie sehr sie den Boden mit Steinen zurammten, damit nichts darauf wüchse, wie eifrig sie ihn von jedem hervorbrechenden Gräschen reinigten, wie sehr sie mit Steinkohlen, mit Erdöl die Luft verpesteten, wie immer sie die Bäume beschnitten, alle Tiere und Vögel verjagten – der Frühling war Frühling, sogar in der Stadt. Die Sonne wärmte, das junge Gras wuchs, grünte überall, wo immer man es nicht weggekratzt hatte, nicht nur auf den Rasenstücken der Boulevards, sondern auch zwischen den Steinplatten; Birken, Pappeln, Traubenkirschen entfalteten ihre klebrigen, duftigen Blätter! Die Linden schwellten ihre berstenden Knospen; Dohlen, Spatzen und Tauben bereiteten schon frühlingshaft-fröhlich ihre Nester; und Bienen und Fliegen summten, von der Sonne erwärmt, an den Wänden. Fröhlich waren die Pflanzen, die Vögel, die Insekten, die Kinder. Nur die Menschen, die großen, erwachsenen Menschen hörten nicht auf, sich selbst und einander zu betrügen und zu quälen. Die Menschen glaubten, dass nicht dieser Frühlingmorgen heilig und wichtig sei, nicht diese Schönheit der Gotteswelt, die zum Heil aller Wesen erschaffen ist, die Schönheit, die zum Frieden, zur Eintracht, zur Liebe geneigt macht – sondern heilig und wichtig war, was sie selbst ausgedacht hatten, um übereinander zu herrschen.“¹ Mit diesem Bild beginnt der letzte der großen Romane, nämlich *Auferstehung*, von Leo N. Tolstoi. Er schrieb an dem Roman in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts und veröffentlichte ihn 1899.

Beim Lesen des Textes wird deutlich, wie ähnlich problematisch Einstellung und Handeln der Menschen schon vor über hundert Jahren waren. Der Text richtet sich aber auch mit einem Appell an uns, mit allen unseren Kräften für eine bessere Gesellschaft und ein harmonisches Miteinander mit der uns umgebenden Natur einzutreten. Es kann sein, dass Menschen in hundert Jahren unsere Texte lesen und feststellen müssen, dass die Einsicht und das Verantwortungsgefühl der Menschen sich leider nicht grundlegend geändert

¹ Tolstoi Originalausgabe 1899 , zitiert nach 1958, 7.

haben. Trotzdem sollten wir im Sinne der Verse von Rainer Maria Rilke in seinem *Stundenbuch* handeln, das im gleichen Jahr wie die *Auferstehung* veröffentlicht wurde²:

Ich lebe mein Leben in wachsenden Ringen,

die sich über die Dinge ziehn.

Ich werde den letzten vielleicht nicht vollbringen,

aber versuchen will ich ihn.

1. Solidarität statt Konkurrenzkampf – Subsidiarität statt Zentralisierung

Wenn man den Begriff Grundsicherung bei Google eingibt, so erhält man eine Fülle von Informationen über staatliche Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit sowie von Alter und Erwerbsminderung. Ähnlich werden bei dem Stichwort Kindergrundsicherung staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der Kinder angesprochen. Wie selbstverständlich wird eine für die Menschen lebenswichtige Frage nur unter finanziellen Aspekten gesehen, mögliche Hilfe nur vom Staat erwartet. Auf die allgemeineren gesellschaftlichen Bedingungen, die uns eine echte Chance geben könnten, unser Leben auf eine gesicherte Grundlage zu stellen, wird nicht eingegangen.

Dieser Zugang zum Begriff der Grundsicherung ist nicht zufällig. Er spiegelt die durch die Ökonomie bestimmten Lebensverhältnisse der Einzelnen wider, ihre Vereinzelung und ihr Angewiesensein auf staatliche Hilfen im Notfall.

² Rilke Originalausgabe 1899, zitiert nach 1996, Bd.1, 157. In dieser Zeit, im Frühjahr 1899 und im Frühjahr 1900 reisten Rilke und seine Freundin Lou Andreas – Salome´ nach Russland und besuchten auch Tolstoi, bei der ersten Reise in Moskau, bei der zweiten auf seinem Gut in Jasnaja Poljana, siehe Prater 1989, 101 – 126.

Unter dem Konkurrenzdruck des Arbeitsmarktes werden die Erwerbstätigen immer mehr auf sich selbst gestellt. Gewünscht ist der mobile Single ohne lästigen Anhang, der als freischwebende Monade je nach betrieblichen Erfordernissen räumlich und zeitlich hin und her geschoben werden kann. „Die Grundfigur der *durchgesetzten* Moderne ist – zu Ende gedacht – der oder die *Alleinstehende*. In den Erfordernissen des Arbeitsmarktes wird von den Erfordernissen der Familie, Ehe, Elternschaft, Partnerschaft usw. abgesehen. Wer in diesem Sinne die Mobilität am Arbeitsmarkt ohne Rücksicht auf private Belange einklagt, betreibt – gerade als Apostel des Marktes – die Auflösung der Familie.“³

In seiner Freizeit ist der Erwerbstätige als fleißiger Konsument willkommen, der an der Kasse von Supermärkten und Warenhäusern für mehr oder weniger nützliche Waren sein Einkommen wieder abliefern darf, damit es erneut den Wirtschaftskreislauf speisen kann. „Der einzelne wird zwar aus traditionellen Bindungen und Versorgungsbezügen herausgelöst, tauscht dafür aber die Zwänge des Arbeitsmarktes und der Konsumexistenz und der in ihnen enthaltenen Standardisierungen und Kontrollen ein. An die Stelle *traditionaler* Bindungen und Sozialformen (soziale Klasse, Kleinfamilie) treten *sekundäre* Instanzen und Institutionen, die den Lebenslauf des einzelnen prägen und ihn gegenläufig zu der individuellen Verfügung, die sich als Bewusstseinsform durchsetzt, zum Spielball von Moden, Verhältnissen, Konjunkturen und Märkten machen.“⁴ Individualisierung bedeutet für Ulrich Beck daher eine „Marktabhängigkeit in allen Dimensionen“⁵.

Verliert er seinen Arbeitsplatz, so wird er auf die Hilfe von anonymen staatlichen Behörden verwiesen, die seine Lebensverhältnisse durchleuchten, um ihm das Nötigste an finanzieller Unterstützung zu geben. Die Scheinfreiheit der individuellen, selbstbestimmten Existenz wird dann übergangslos gegen eine völlige Abhängigkeit von finanziellen Zuwendungen des Staates eingetauscht. Die Hartz IV - Gesetzgebung mit ihren Bedürfnisprüfungen und Zumutbarkeitsregeln für weitere Berufstätigkeit haben zur Genüge gezeigt, wie demütigend die Einzelnen der staatlichen Bevormundung ausgeliefert sind.

³ Beck 1986, 199.

⁴ Beck 1986, 211.

⁵ Beck 1986, 212.

Es fällt nicht leicht, in dieser Situation Gegenmodelle zu entwickeln, in denen die gegenwärtigen Abhängigkeiten aufgebrochen werden können und ein erfülltes Leben ohne die Zwangsjacke ökonomischer und staatlicher Vorgaben möglich wird. Es erscheint aus heutiger Sicht ausgesprochen unrealistisch, dass die Wirtschaft ihre Herrscherrolle aufgeben und sich in den Dienst der Menschen stellen könnte. Trotzdem soll der Versuch gewagt werden, eine alternative Form der Grundsicherung zu beschreiben, die von einem Gesellschaftsmodell ausgeht, bei dem die Lebensbereiche jenseits von Erwerbsarbeit und Konsum, jenseits auch von staatlicher Bevormundung wesentlich gestärkt werden. André´ Gorz hat in seinem Buch *Arbeit zwischen Misere und Utopie* ein derartiges Gesellschaftsmodell beschrieben. Er fordert „neue soziale Beziehungen, die sich der Logik des Marktes, des Geldes, der geschlechtsspezifischen Aufgabenverteilung entziehen, neue zeitliche Freiräume, die nicht der Lohnarbeit unterworfen sind, neue Produktionstechniken und ein neues Verhältnis zur Umwelt, die für das natürliche Gleichgewicht und andere Lebensformen Sorge tragen, etc. Im Zentrum all dieser Neugestaltungen steht die individuelle und kollektive Wiederaneignung der Zeit und der Zeiteinteilung.“⁶ Seine Überlegungen ebenso wie die Vorschläge von Ulrich Beck zu einer anderen Modernen waren wesentliche Grundlagen für das Konzept einer Halbtagsgesellschaft, das von dem Autor dieses Beitrages zusammen mit anderen WissenschaftlerInnen entwickelt wurde und bei den folgenden Ausführungen als Referenzmodell dient.⁷

Ermutigend bei diesem Versuch und auch hilfreich bei der Formulierung der einzelnen Bedingungen für eine Grundsicherung waren für den Autor auch die Leitgedanken der christlichen Sozialethik.⁸ In dem *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, das vom Päpstlichen Rat für Gerechtigkeit und Frieden herausgegeben wurde, ist der zusammenfassende Schlussteil mit der Überschrift *Für eine Zivilisation der Liebe* versehen. „Die Liebe, die oft auf den Bereich naher Beziehungen oder auf die bloß subjektiven Aspekte des Handelns für den anderen beschränkt wird, muss in ihrer ursprünglichen Bedeutung als *oberstes und allgemeingültiges Kriterium der gesamten sozialen Ethik* wiederentdeckt werden. Von allen Wegen, auch jenen, die

⁶ Gorz 2000, 112.

⁷ Schaffer, Stahmer 2005; Hartard et al. 2006; Stahmer 2006, 2008.

⁸ Siehe hierzu Nell-Breuning 1985, 1987, 1990; Heimbach-Steins 2004, 2005; EKD, DBK 1997; PRGF 2006.

gesucht und gegangen werden, um den immer neuen Formen der aktuellen sozialen Frage zu begegnen, ist der eine Weg, 'der alles übersteigt' (*1 Kor 12,31*), der Weg der Liebe.⁹ Mit der Vorrangstellung der Liebe könnte eine Gesellschaft aufgebaut werden, die sich deutlich von der heutigen, von ökonomischen Zwängen geprägten unterscheidet: „Das Verhalten der Person ist dann im vollen Sinne menschlich, wenn es aus der Liebe hervorgeht, die Liebe erfahrbar macht und auf die Liebe ausgerichtet ist. Diese Wahrheit gilt auch für den sozialen Bereich: Die Christen müssen sich mit tiefer Überzeugung zu ihr bekennen und mit ihrem Leben zu zeigen wissen, dass die Liebe die einzige Kraft ist, welche die Person und die Gesellschaft zur Vollkommenheit und die Geschichte zum Guten führen kann.“¹⁰ In ganz ähnlicher Weise äußert sich auch Dmitrij Iwanowitsch Nechljudow, der „Held“ in *Auferstehung* von Leo N. Tolstoi, am Ende des Romans. Von den fünf Regeln, die er für sein weiteres Leben aufstellt, beziehen sich drei auf tätige Nächstenliebe.¹¹

Der allgemeine Wunsch, einen Vorrang der Liebe in der Gesellschaft zu erreichen, gibt noch keine konkreteren Handlungsanweisungen, wie diese Gesellschaft aussehen könnte. Dabei können die grundlegenden Prinzipien der christlichen Soziallehre, nämlich Solidarität und Subsidiarität, weiterhelfen.

Solidarität bezeichnet „nicht ein Gefühl vagen Mitleids oder oberflächlicher Rührung wegen der Leiden so vieler Menschen nah und fern. Im Gegenteil, sie ist die *feste und beständige Entschlossenheit*, sich für das *Gemeinwohl* einzusetzen, das heißt für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind“.¹² Wie bei den vier Musketieren in den Romanen von Dumas gilt der Wahlspruch: „Einer für Alle, Alle für Einen“. Solidarität kann sich auf das Verhalten der Menschen in kleinen Gemeinschaften, wie in der Familie, in der Nachbarschaft oder in der örtlichen Umgebung beziehen. Es geht aber darüber hinaus und umfasst auch die Beziehungen innerhalb eines Staates oder einer Staatengemeinschaft. Heutzutage kommt gerade die Solidarität der Menschen in reichen Industrienationen mit den Nöten der Menschen in Entwicklungsländern eine herausragende Bedeutung zu. Diesem räumlichen Aspekt entspricht ein zeitlicher. Wir müssen uns mit den nächsten Generationen solidarisch erklären und in

⁹ PRGF 2006, 162.

¹⁰ PRGF 2006, 411.

¹¹ Siehe Tolstoi Originalausgabe 1899, verwendete Ausgabe 1958, 584.

¹² Johannes Paul II, Enz. *Sollicitudo rei socialis*, 38, zitiert nach PRGF 2006, 154.

unserem ebenso wie in deren Interesse lebensfähige Bedingungen auf unserem Planeten erhalten.

Beim Subsidiaritätsprinzip wird davon ausgegangen, dass die kleinere gesellschaftliche Einheit zunächst besser geeignet ist, ihre Aufgaben selbst zu erfüllen. Erst wenn das nicht möglich ist, sollte sie Unterstützung durch die größere Einheit im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe erhalten: „Was im Dorf, in der Ortsgemeinde geleistet werden kann, das trage man nicht an das große öffentliche Gemeinwesen Staat heran; was im engeren Kreis der Familie erledigt werden kann, damit befasse man nicht die Öffentlichkeit! Was man selbst tun kann, damit behellige man nicht andere. Das sind praktische Anwendungsfälle, aus denen unmittelbar abzulesen ist, worum es beim Subsidiaritätsprinzip geht. Man kann die Reihenfolge bilden: Selbsthilfe – Nachbarschaftshilfe – Fernhilfe.“¹³

Im folgenden werden fünf Elemente einer zukunftsfähigen gesellschaftlichen Grundsicherung in Form von Zielen formuliert. Diese Übersicht kann natürlich nur einen ersten Versuch darstellen, der im Zuge der weiteren Diskussion erweitert und korrigiert werden müsste.

2. Fünf Zielvorgaben für eine zukunftsfähige Grundsicherung

(1) Erwerbsarbeit teilen – Arbeitsplätze für alle Erwerbsfähigen

Es gehört zur Grundsicherung der Menschen, dass sie nach Abschluss ihrer beruflichen Ausbildung die Chance bekommen, ihren erlernten Beruf auch auszuüben. Damit wird nicht nur eine eigenständige Existenzsicherung ermöglicht, die Erwerbsarbeit ist auch ein wichtiger Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Anerkennung.

¹³ Nell-Breuning 1985, 55.

Dieser Zugang ist allerdings nicht mehr selbstverständlich. Die Zeiten von Überbeschäftigung und hohen Wachstumsraten der Wirtschaft sind – zumindest in Deutschland, aber auch in vielen anderen hochindustrialisierten Ländern – längst vorbei.¹⁴ Seit Jahren schleppen wir schon einen hohen Sockel von Arbeitslosigkeit mit, der auch in konjunkturell günstigen Zeiten nicht mehr wesentlich abgebaut werden kann. Die stetig zunehmende Arbeitsproduktivität sorgt dafür, dass die gleiche Wirtschaftsleistung mit immer weniger Arbeitsstunden erzielt werden kann. Es müssten schon sehr hohe Wachstumsraten erzielt werden, um die zunehmenden Produktivitäten wieder auszugleichen. Eine derartige Ausweitung der Wirtschaftsproduktion wäre aber alleine schon unter ökologischen Gesichtspunkten unerwünscht. Ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit ist daher vorprogrammiert.¹⁵

Unter diesen Bedingungen erscheint es umso dringender, Solidarität zu üben und die vorhandene Erwerbsarbeit unter alle Personen, die im erwerbsfähigen Alter und nicht aus Krankheitsgründen erwerbsunfähig sind, aufzuteilen. Rechnet man neben den offiziell Arbeitslosen auch die sogenannte Stille Reserve hinzu, so wäre zur Beschäftigung aller Erwerbslosen etwa eine Reduktion auf durchschnittlich 30 Wochenarbeitsstunden nötig.¹⁶ Nicht berücksichtigt ist die „stillste“ Reserve, nämlich erwerbsfähige Personen, die noch nicht in Rente sind, aber sich unter den heutigen Arbeitsmarktverhältnissen um keinen Arbeitsplatz mehr bemühen.¹⁷ Werden auch diese Personen einbezogen und wird zusätzlich das gesamte (Erwerbs-) Arbeitsvolumen um etwa ein Sechstel reduziert, um die Zeiten für unbezahlte soziale Aufgaben und für Weiterbildung um die Hälfte steigern zu können, so könnte eine 20- bis 25-Stunden-Woche (1000 Jahresarbeitsstunden) zur Regel werden.¹⁸ Wir werden uns im folgenden bei unseren Überlegungen auf dieses Referenzmodell einer Halbtagsgesellschaft beziehen.¹⁹

¹⁴ Zur Situation auf dem Arbeitsmarkt und den weiteren Aussichten siehe Gorz 1989, 2000; Beck 2000a; Brandl, Hildebrandt 2002; Spangenberg 2003.

¹⁵ Auch der zu beobachtende demographische Wandel ist kein Zaubermittel gegen Arbeitslosigkeit. Die Verknappung an erwerbsfähigen Personen wird erst in zehn bis zwanzig Jahren eintreten. Der Trend zur Erhöhung des Renteneintrittsalters wird dann aber gleichzeitig dafür sorgen, dass die Zahl der für den Erwerbsarbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung nicht wesentlich zurückgehen wird. Zur demographischen Entwicklung siehe Birg 2005 und Kaufmann 2005.

¹⁶ Siehe zum Modell einer 30-Stunden-Woche Kurz-Scherf, Breil 1987.

¹⁷ Dazu gehören z.B. Frauen, die Kinder großgezogen haben und dafür ihren früheren Arbeitsplatz aufgegeben hatten.

¹⁸ Zu einer 25-Stunden-Woche siehe Vilar 1990.

¹⁹ Das Rechenmodell wird u.a. in Schaffer, Stahmer 2005 und – mit Aufgliederung der Angaben nach Geschlecht – in Stahmer 2008 beschrieben.

Hingewiesen sei darauf, dass diese Wochenarbeitszeiten nur einen Durchschnittswert bilden und nicht bedeuten, dass die Erwerbstätigen diese Stundenzahl in jeder Woche zu absolvieren hätten. Dies wäre alleine schon wegen der zunehmenden Pendlerströme unter ökologischen Gesichtspunkten nicht ratsam. Auch für die Organisation der Arbeitsplätze dürfte ein Vorherrschen von Teilzeitarbeit Probleme der Koordinierung der Arbeitsabläufe schaffen. Viel sinnvoller erscheint es, dass die Menschen für eine bestimmte Zeit, z.B. zwei oder drei Jahre, in Vollzeit (38- bis 40-Stunden-Woche) tätig sind und dann für einen längeren Zeitraum sich voll anderen Aufgaben im sozialen Bereich widmen (z.B. Kindererziehung, Pflege von Älteren, ehrenamtliche soziale Dienste für Personen außerhalb des eigenen Haushalts). Bei diesen wechselnden Tätigkeitsabschnitten in der Lebensbiographie müssten natürlich zusätzlich auch Zeiten für Weiterbildung eingeplant werden, um den erneuten Berufseinstieg zu erleichtern.

Heutzutage besteht eher die Tendenz, die Arbeitszeiten zu verlängern und den Abstand zwischen überlasteten Vielverdienern und Geringverdienern mit Minijobs immer größer werden zu lassen. Das vorherrschende Konkurrenzdenken und die gegenwärtige Organisation des Arbeitsmarktes führen dazu, dass die meisten Erwerbstätigen zur Sicherung ihres Arbeitsplatzes eher bereit sind, bei gleichem Einkommen länger zu arbeiten, als Arbeitszeiten an Arbeitslose abzugeben und entsprechend auch auf Einkommen zu verzichten. Hier wäre – gerade im Hinblick auf das Ziel der Solidarität mit den Arbeitssuchenden – ein Bewusstseinswandel dringend nötig.²⁰ Er müsste allerdings auch durch entsprechende institutionelle Rahmenbedingungen unterstützt werden, die ein ausreichendes Einkommen der Arbeitsplatzbesitzer nach Umverteilung der Arbeit gewährleisten.

Der jetzt vorherrschende Gegenwind in der Frage von Arbeitszeitverkürzungen sollte uns nicht davon abhalten, die Forderung nach einer solidarischen Verteilung der Erwerbsarbeit immer wieder zu stellen. Der christliche Sozialethiker Oswald von Nell-Breuning hat sich zu diesem Thema einmal in einem Interview auf folgende drastische Weise geäußert: „Man sollte solche Zukunftsperspektiven (‘konkrete Utopien’) doch vor Augen haben, auch wenn es anders kommt, als man es sich vorher gedacht

²⁰ Zur Diskussion über Arbeitszeitverkürzung siehe Scherhorn 2005.

hat, anstatt dass man in der politischen Tageskleckerei immer von einem Bluff zum anderen hupft“²¹.

(1) Gleichrangigkeit von bezahlter und unbezahlter Arbeit

Eine Grundsicherung durch Erwerbsarbeit und durch das damit verbundene Einkommen steht für viele Menschen ganz im Vordergrund ihrer Bestrebungen. Es entspricht auch der gegenwärtigen Dominanz des ökonomischen Denkens. In den Hintergrund tritt dabei allerdings, wie sehr jeder auf Liebe, aktive Fürsorge und Freundschaft von ihnen nahestehenden Menschen angewiesen ist.²² In der Sprache der Mathematik könnte man sagen, dass ausreichender finanzieller Lebensunterhalt eine notwendige, aber keineswegs eine hinreichende Bedingung für unsere Grundsicherung darstellt. Erst wenn wir als Kind von der Familie betreut, als Erwachsene von unserem Partner und den Freunden unterstützt und als älterer Mensch die Pflege und Zuwendung unseres unmittelbaren persönlichen Umfeldes erhalten, können wir uns als Menschen geborgen und sicher fühlen. Nicht zu Unrecht spricht man ja von dem Urvertrauen, dass ein Kind durch den verlässlichen Umgang mit einer ihm nahestehenden Bezugsperson in den ersten Monaten ihres Lebens erwerben kann.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips kommen den unmittelbaren Hilfeleistungen in der Familie, im Freundeskreis und der Nachbarschaft eine vorrangige Bedeutung zu. Erst wenn die Nächsten mit ihrer Hilfe überfordert sind, sollte die Gemeinschaft im weiteren Sinne aktiv werden und durch unbezahlte soziale Dienste, aber auch professionelle Hilfe den Bedürftigen zur Seite stehen. Trotz ihres wertvollen Einsatzes werden professionelle Kräfte niemals den gefühlsmäßigen Beistand leisten können, der den nächsten Angehörigen und Freunden möglich ist.

Man könnte hier auch von einer Art Subsidiaritätsprinzip des Geldes sprechen. Erst wenn direkte unbezahlte Hilfeleistungen nicht möglich sind, sollten Dienstleistungen gegen Geldzahlungen in Anspruch genommen werden. Eine mittlere Position nehmen Leistungen gegen Zeitgutschriften ein, auf die noch näher eingegangen wird.

²¹ Nell-Breuning 1987, 98.

²² Zur Bedeutung unbezahlter Arbeit siehe Gorz 1989, 2000; Biesecker, Winterfeld 2000, Brandl, Hildebrandt 2002.

Wie könnte das unbezahlte soziale Engagement, das neben der Erwerbsarbeit einen zweiten wichtigen Pfeiler einer tragfähigen Grundsicherung bilden sollte, aufgewertet werden?

Ein Zugang besteht darin, für alle Menschen Zeiten von sozialen Aktivitäten in ihre Lebensbiographien zu integrieren. Das könnte schon mit einem sozialen Jahr der Jugendlichen beginnen.²³ Es würde sich mit längeren Unterbrechungen der Erwerbsarbeitszeiten fortsetzen, die – für Frauen und Männer gleichermaßen (siehe die dritte Zielvorgabe) – für Kinderbetreuung, Pflege und Betreuung Älterer und ehrenamtliche soziale Dienste genutzt werden könnten. Bei höherem Alter werden die Erwerbsarbeitsstunden weiter zurückgehen, Spielräume für soziales Engagement (z.B. Unterstützung der Enkel und gegenseitige Unterstützung von Altersgenossen) erweitern sich.²⁴

Eine Aufwertung des unbezahlten sozialen Engagements könnte auch dadurch erreicht werden, dass die aufgewendeten Zeiten den Helfenden gutgeschrieben werden.²⁵ Bei späterer eigener Bedürftigkeit stehen sie ihnen dann selbst zur Verfügung, um damit von Anderen Hilfe zu bekommen. Diese Form von Zeitgutschriften hat sich bereits im Rahmen von Seniorengenossenschaften in Deutschland bewährt²⁶, in denen „junge Alte“ für noch Ältere sorgen und später dann selbst umsorgt werden. Bei der zunehmenden Mobilität der Menschen und der damit häufig verbundenen räumlichen Trennung der Generationen erscheinen derartige Formen gegenseitiger Hilfe sehr vielversprechend.

Natürlich ist es nicht möglich, gegenseitige Hilfe innerhalb von Familien bzw. privaten Haushalten aufzurechnen. Hier ist ein pauschaler Ansatz von jährlichen Zeitgutschriften vorzuziehen.²⁷ Bei Hilfen außerhalb des Haushaltes könnte dagegen eine Einzelabrechnung vorgenommen werden, wie es heutzutage bereits bei Tauschringen erfolgt.²⁸ Anfallende Kosten (z.B.

²³ Dazu siehe das Plädoyer von Hartmut von Hentig (2006).

²⁴ Zu neuen Formen des Zeitmanagements siehe das Manifest der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik 2005.

²⁵ Hierbei hat jede Stunde den gleichen Wert.

²⁶ Siehe z.B. Otto 1995.

²⁷ Der Umfang der Zeitgutschriften könnte in Deutschland mit Hilfe der Ergebnisse der Zeitbudgeterhebungen abgeschätzt werden.

²⁸ Siehe zu einer Komplementärwährung in Tauschringen Kennedy, Lietaer 2004 und Sikora, Hoffmann 2001. Zu Kooperationsringen mit Zeitwährung siehe Offe, Heinze 1990.

für Fahrten) müssten dann allerdings zusätzlich von dem Hilfeempfänger beglichen werden.

Wie könnten aber die Zeiten unbezahlter Arbeit finanziell überbrückt werden? Die Zeit-Gutschriften für unbezahlte Arbeiten haben ja nur einen auf die Zukunft ausgerichteten Zweck: Sie werden in der Regel wohl erst später in Zeiten eigener Bedürftigkeit gegen bestimmte soziale Dienstleistungen eingetauscht, der tägliche Lebensunterhalt der Helfenden müsste auf jeden Fall durch andere Quellen abgedeckt werden.

Je nach Lebensform wird die Antwort sehr unterschiedlich ausfallen. Auf die Möglichkeiten gegenseitiger Hilfe in Partnerschaften oder Wohngemeinschaften wird in den nächsten beiden Abschnitten eingegangen. Für Alleinlebende sind zumindest drei Finanzierungsformen denkbar:

(a) Unproblematisch ist die Finanzierung bei durchgehender reduzierter Erwerbsarbeit ohne größere zeitliche Unterbrechungen. Das Einkommen müsste dann allerdings ausreichen, um den Alleinlebenden zu finanzieren. Für das unbezahlte soziale Engagement in der zweiten Hälfte des Tages erhält der Alleinlebende Zeitgutschriften, weiterhin kann er die Ausgaben für diese Tätigkeiten bei der Steuerveranlagung wie Werbungskosten bei bezahlter Tätigkeit in Abzug bringen (soweit sie nicht von dem Hilfeempfänger übernommen wurden).

(b) Wird zunächst Vollzeit gearbeitet und anschließend die Erwerbsarbeit unterbrochen, so müssten die Erwerbstätigen in der Erwerbsphase so viel ansparen, dass sie in der Unterbrechungsphase über genügend finanzielle Mittel für ihren Lebensunterhalt verfügen. Das wird allerdings dadurch erschwert, dass im Modell der Halbtagsgesellschaft für Einkommen aus Vollzeit-Arbeit ein erheblich höherer Steuersatz vorgesehen ist, um die Erwerbstätigen zu reduzierten Arbeitszeiten zu motivieren und gleichzeitig Mittel für soziales Engagement durch professionelle Kräfte zu erhalten (die ja dann einspringen müssten). Unterbricht nun der bisher Vollzeittätige, so könnten an ihn in den Jahren der unbezahlten Arbeit Steuerrückzahlungen erfolgen, die zumindest zu seinem Lebensunterhalt beitragen könnten. Zugrunde gelegt wird dann bei der Steuerbemessung das durchschnittliche Einkommen des gesamten Zeitraums der Erwerbs- und Unterbrechungsphase (Zeit-Splitting). Nicht-erstattete Ausgaben für das unbezahlte soziale Engagement sind zusätzlich abzugsfähig und würden den Betrag der Steuerrückzahlung in der Unterbrechungsphase weiter erhöhen.

Ferner sollten die Jahre der Unterbrechungszeit auch bei der Ermittlung des Renteneintrittsalters angerechnet werden, damit der Arbeitnehmer auch für seine Altersvorsorge keine Nachteile hat.

(c) Bleiben die Erwerbstätigen in der Unterbrechungsphase MitarbeiterInnen ihres Betriebes bzw. ihrer Behörde, so könnte ein ähnliches Verfahren wie bei dem Blockmodell der Altersteilzeit angewendet werden. In der ersten Phase der Vollzeit erhält der Arbeitnehmer bereits ein reduziertes Einkommen (und muss auch entsprechend weniger Steuern zahlen). Dafür wird in der Unterbrechungsphase das reduzierte Einkommen (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge und des Krankenkassenanteils der Arbeitgeber) fortgezahlt.

Entscheidende Voraussetzung für alle drei Modelle ist allerdings, dass die gezahlten Löhne und Gehälter auch bei einer Halbtags­tätigkeit für den Lebensunterhalt des Alleinlebenden ausreichen. Bei zunehmender Arbeitsproduktivität kann davon ausgegangen werden, dass auch die Löhne pro Arbeitsstunde weiter steigen und damit das bei Halbtags­tätigkeit zu erzielende Einkommen auf längere Sicht ausreichen könnte. Weiterhin könnten zwei Faktoren zu einem ausreichenden Einkommen bei niedrigerem Arbeitsstundeneinsatz beitragen:

- Zunächst ist zu erwarten, dass sich bei einer Verknappung des Arbeitsangebots in einer Halbtagsgesellschaft auch die Lohnsätze pro Arbeitsstunde erhöhen. Dazu müsste allerdings durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen dafür gesorgt werden, dass nicht ausländische Arbeitnehmer zu Dumping-Löhnen in das Land geholt werden können.
- Weiterhin sollten die Ökosteuern auf den Energieverbrauch so erhöht werden, dass die Preise von Konkurrenzprodukte aus anderen Ländern mit niedrigerem Lohnniveau durch hohe Transportkosten auf ein ähnliches Niveau wie einheimische Produkte angehoben werden können. Das Aufkommen an Ökosteuern sollte dann vorrangig zur Absenkung der Arbeitskosten verwendet werden, wie es in den ersten Plänen zur Ökosteuer auch gefordert wurde. Mit diesem Vorgehen könnte dann ein zweifacher positiver Effekt (doppelte Dividende) für den einheimischen Arbeitsmarkt erzielt werden.

Bereits als erster Schritt sollte durch die Einführung von Mindestlöhnen ein minimaler sozialer Standard für die Arbeitnehmer garantiert werden.

(3) Gleiche Teilhabe der Geschlechter an bezahlter und unbezahlter Arbeit

In Deutschland ist die Beteiligung von Männern und Frauen an den verschiedenen Arbeitsformen immer noch sehr unterschiedlich.²⁹ Bei der bezahlten Arbeit hat sich zwar der Anteil von erwerbstätigen Frauen demjenigen der Männer weiter angenähert, doch ist die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit bei ihnen deutlich niedriger (1150 Jahresarbeitsstunden im Verhältnis zu 1700 bei den Männern). Deshalb entfallen etwa zwei Drittel der Erwerbsarbeitsstunden auf Männer und nur ein Drittel auf Frauen. Hinzu kommt, dass Frauen auch für gleiche Arbeit immer noch im Durchschnitt schlechter bezahlt werden als Männer.

Bei der unbezahlten Arbeit (hauswirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten, Kinderbetreuung, Altenpflege, Ehrenamt und andere soziale Dienste) sieht das Bild gerade umgekehrt aus. Etwa zwei Drittel der unbezahlten Arbeitsstunden werden von Frauen geleistet, nur ein Drittel von Männern.

Diese Arbeitsteilung kann nicht zukunftsfähig sein. Frauen haben heutzutage eine gleich gute Ausbildung wie Männer und streben nach Abschluss ihrer Ausbildungsphase selbstverständlich an, ihre erworbenen Kenntnisse in einem passenden Beruf nutzen zu können. Eigene Einkommen schaffen finanzielle Selbstständigkeit und zugleich die Grundlage für eine gleichberechtigte Partnerschaft. Zur zukunftsfähigen Grundsicherung gehört daher auch, dass die Geschlechter in gleicher Weise am Erwerbsleben teilnehmen können und damit die Möglichkeit erhalten, sich gegenseitig finanziell unterstützen zu können.. Dazu ist aber mehr nötig als passende Sonntagsreden der Politiker und die Feier eines Weltfrauentages. „Erst in dem Maße, in dem das gesamte institutionelle Gefüge der entwickelten Industriegesellschaft auf die Lebensvoraussetzungen von Familie und Partnerschaft hin durchdacht und verändert wird, kann eine neue Art der Gleichstellung *jenseits* von Frauen- und Männerrolle Schritt für Schritt erreicht werden“³⁰

²⁹ Siehe hierzu Wanger 2006.

³⁰ Beck 1986, 201.

Die anzustrebende Solidargemeinschaft kann aus einem zusammenlebenden Ehepaar oder aus eheähnlichen Lebensgemeinschaften von verschieden- oder gleichgeschlechtlichen Partnern bestehen. Entscheidend ist dabei, dass durch derartige Zweisamkeiten die Vereinzelung aufgehoben werden kann und die Menschen bereit sind, füreinander Verantwortung zu übernehmen und auch in schwierigeren Zeiten sich gegenseitig zu helfen.

Die Partnerschaft kann nicht mehr darin bestehen, dass einer der Partner generell das Geld verdient und der anderen zu Hause bleibt. Das Modell der Ein-Verdiener-Ehe gehört der Vergangenheit an. Auch wenn die Partner Kinder haben oder Eltern pflegen müssen, sollte es selbstverständlich werden, dass sie sich bei der Betreuung und Pflege abwechseln.

Im Modell der Halbtagsgesellschaft wird das dadurch erreicht, dass jeder Partner nur die Hälfte der Zeit (voll-)berufstätig ist und die andere Hälfte zu Hause bleiben kann. Mit diesem Modell wird gleichzeitig dafür gesorgt, dass sich die Karrierechancen für Frauen und Männer weiter annähern können, da sich ja beide Geschlechter in Abständen Aus-Zeiten für unbezahltes soziales Engagement nehmen. Diese Aus-Zeiten müssten übrigens zukünftig geradezu Voraussetzungen für weitere berufliche Karriereschritte werden, weil die Personen damit zeigen, dass sie zu vielfältigem Einsatz in der Lage sind und zusätzliche soziale Kompetenzen erworben haben.

Wie sieht es nun mit der Finanzierung aus? Der Partner, der voll berufstätig ist, würde in der Zeit, in der der andere Partner Aufgaben des unbezahlten sozialen Engagements übernimmt, den Partner mitfinanzieren. Steuerlich sollten beide zusammen veranlagt werden, so dass im Zuge des „Partner-Splittings“ auch nur so viel Steuern anfallen, als ob beide Partner einem Beruf mit Halbtagsstätigkeit nachgehen. Der erwerbstätige Partner erwirbt ferner durch seine Tätigkeit Sozialversicherungsansprüche für beide Partner und zahlt entsprechend dem Durchschnittseinkommen beider Partner Krankenversicherungsbeiträge für beide. Wenn dann die Partner ihre Arbeitsfelder wechseln, übernimmt der andere Partner die entsprechenden finanziellen Aufgaben.

Natürlich setzt ein derartiges Modell voraus, dass Männer und Frauen etwa gleich viel verdienen. Falls die Einkommen unterschiedlich sind, müsste – wie bei den Alleinlebenden – für die Phase der Erwerbstätigkeit des Geringerverdienenden vorher angespart und zusätzlich Einnahmen durch Steuerrückzahlungen an den Besserverdienenden erzielt werden.

Steuerbemessungsgrundlage wären dann die gemeinsamen Einkommen beider Partner für die Gesamtheit von bezahlten und unbezahlten Arbeitszeiten. Auf diese Weise würde ein kombiniertes Zeit- und Partner-Splitting realisiert werden.

Wie können die Kosten der Kinder getragen werden? Hier müsste aus Sicht des Autors das Kindergeld wesentlich erhöht werden, um zumindest die zusätzlichen Kosten für Kinder in einer „Normalverdiener“-Familie abdecken zu können. In der heutigen Zeit kommt es nur noch in Ausnahmefällen vor, dass die Kinder später ihre Eltern so finanziell unterstützen können, wie ihr eigener Lebensunterhalt in der Kindheit durch die Eltern finanziert wurde. Sehr häufig leben die Kinder an anderen Orten, das Modell des Drei-Generationen-Haushalts einer Großfamilie ist immer seltener geworden. Dadurch ist allmählich eine einseitige finanzielle Belastung für Eltern entstanden, die auch wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Geburtenraten in den entwickelten Ländern so niedrig sind. Es erscheint in der heutigen Situation aussichtslos, im Sinne des Solidaritätsprinzips weiterhin eine gegenseitige finanzielle Absicherung der Generationen zu fordern. Die Gesellschaft muss hier einspringen und für eine finanzielle Kinder-Grundsicherung sorgen. Es kann nicht sein, dass - so wie es heutzutage immer häufiger geschieht - ein Armutsrisiko entsteht, wenn Partner Kinder bekommen.

Mit dieser finanziellen Regelung ist natürlich nicht verbunden, dass Eltern sich weniger um die Betreuung ihrer Kinder kümmern müssten. Ganz im Gegenteil wäre es wünschenswert, dass sich Mütter und Väter für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder wesentlich mehr Zeit nehmen als bisher. Aber diese persönliche Zuwendung sollte nicht von finanziellen Sorgen beeinträchtigt werden. Im Modell der Halbtagsgesellschaft ist noch zusätzlich eine pauschale Vergütung in Form von Zeitguthaben für die Eltern vorgesehen.

Das zu zahlende Kindergeld im Sinne eines Grundeinkommens für Kinder sollte nur bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum Abschluss von allgemeinbildenden bzw. beruflichen Schulen gezahlt werden. Ein Zuschuss könnte dann noch für ein allgemeines soziales Jahr gewährt werden. Für ein weiteres Studium würde sich dann für die Finanzierung eher – wie bei der jetzigen Bafög-Regelung - ein staatliches Ausbildungsdarlehen anbieten, dass die Studierenden später wieder zurückzahlen müssten.

Mit diesem vorgestellten Konzept einer Grundsicherung wird es für Frauen möglich, ohne Finanzsorgen ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Gleichzeitig bekämen sie die nötige Zeit, um für ihre Kinder zu sorgen, ohne – wie heutzutage - im Erwerbsleben gegenüber den Männern Nachteile zu bekommen. Für die Männer eröffnet sich die Chance, sich nicht mehr allein auf das stressige Berufsleben zu fixieren und die Verantwortung für den Lebensunterhalt der Familie tragen zu müssen, sondern ein vielfältigeres erfülltes Leben mit wechselnden Aufgabenbereichen führen zu können.³¹

Wenn einer der beiden Partner Rentner wird, könnte ein anderes Anspruchsverhältnis gegenüber dem Staat begründet werden. Während die Erwerbsfähigen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben und noch nicht in Rente sind, vorrangig für ihren Lebensunterhalt selbst verantwortlich sind, spricht viel dafür, für die Rentner ein individuelles Anrecht auf finanzielle Grundsicherung durch den Staat zu schaffen, das zumindest den nötigen Lebensunterhalt absichert. Falls die Rente geringer ist als ein festzulegendes Grundeinkommen für Rentner, würde der Staat Zuschüsse zahlen. Das „Partner-Splitting“ entfällt dann bei dieser Form der Grundsicherung, da die Rentner ja – wie die Kinder und Jugendlichen, die bei dem Steuersplitting auch außen vor bleiben - eigenständige Ansprüche an den Staat besitzen. Falls einer der Partner noch erwerbstätig ist, würde er steuerlich wie ein Alleinlebender behandelt werden, mit hohen Steuern während der Erwerbsphase und Steuerrückzahlungen während der Unterbrechungszeiten.

(4) Soziale Netzwerke stärken

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips gilt es nicht nur, die Eigenverantwortung in Familie und Partnerschaft zu stärken, auch weitergehendere Zusammenschlüsse von Menschen zu gegenseitiger Unterstützung sollten möglichst gefördert werden. Erst mit einem engmaschigen sozialen Netzwerk, das von Bürgerinnen und Bürgern eigenverantwortlich geknüpft wird, ist es möglich, dem unbezahlten sozialen Engagement eine geeignete Plattform zu geben. Die Alleinstehenden, Familien und Partnerschaften sollten als gesellschaftliche Akteure nicht nur auf sich selbst angewiesen sein, sondern mit Hilfe durch Freundeskreise, Nachbarschaften, durch Stadtteilinitiativen oder dörfliche Zusammenschlüsse rechnen können. Erst

³¹ Zu den Schwierigkeiten, eingefahrene Gleise im Verhältnis von Männern und Frauen zu verlassen und eine echte Gleichberechtigung zu realisieren siehe Bourdieu 2005.

diese freiwillige gegenseitige Hilfe schafft eine lebensfähige Zivilgesellschaft im Sinne der Solidarität der christlichen Soziallehre.³²

Staatliche Institutionen können diesen Zusammenhalt nicht bieten. In seiner Sozialenzyklika *Deus caritas est* (Gott ist die Liebe) begründet dies Papst Benedikt XVI in folgender Weise: „Der totale Versorgungsstaat, der alles an sich zieht, wird letztlich zu einer bürokratischen Instanz, die das Wesentliche nicht geben kann, das der leidende Mensch – jeder Mensch – braucht: die liebevolle persönliche Zuwendung. Nicht den alles regelnden und beherrschenden Staat brauchen wir, sondern den Staat, der entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip großzügig die Initiativen anerkennt und unterstützt, die aus den verschiedenen gesellschaftlichen Kräften aufsteigen und Spontaneität mit Nähe zu den hilfsbedürftigen Menschen verbinden.“³³

Oswald von Nell-Breuning stellt dem Konzept eines Wohlfahrtsstaates, der versucht, die eigenen Kräfte der Gemeinschaft im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu stärken, das Konzept eines Versorgungsstaates gegenüber, der den Bürgern die Sorge für ihr Wohl weitgehend abnimmt: „Der Versorgungsstaat drängt seine Fremdhilfe oder diejenige irgendwelcher öffentlicher Einrichtungen und Anstalten auf, wo Selbsthilfe des einzelnen oder Selbsthilfe in Gemeinschaft alles Erforderliche leisten könnte. Auf diese Weise drängt er die eigene Tätigkeit zurück, hindert die Menschen daran, ihre eigenen Kräfte zu regen und in der verantwortungsbewussten Betätigung ihrer Kräfte zu wachsen und zu reifen. Darum ist die Hilfe, die der Versorgungsstaat gewährt, keine echte Hilfe, sondern das Trugbild einer Hilfe, dies um so mehr, als der Staat ja doch alles, was er austeilt, zuvor seinen Bürgern abnehmen muss - sehr oft sogar genau den gleichen, an die er es mit der Gebärde des großzügigen und edelmütigen Wohltäters wieder austeilt.“³⁴

In welcher Weise könnte der Staat aber im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Solidargemeinschaften der Bürgerinnen und Bürger unterstützen? Zunächst wäre zu überlegen, ob nicht Erwachsene, die zusammen in einem Haushalt leben und wirtschaften, in gleicher Weise wie Partnerschaften die Möglichkeit erhalten, die Steuerlast auf alle Mitglieder zu verteilen. Mit diesem „Haushalts-Splitting“ wäre es möglich, dass ein Teil der „Wohngemeinschaft“ erwerbstätig ist und der andere Teil sich unbezahlt

³² Zu der Bedeutung sozialer Netzwerke siehe auch Bourdieu 1992; Beck 2000b; Heinze, Strünck 2000.

³³ Benedikt XVI 2006, Abschnitt 28b.

³⁴ Nell-Breuning 1990, 129.

(bzw. nur gegen Zeitgutschriften vergütetem) sozialen Engagement widmen kann. Ebenso könnten z.B. Alleinerziehende zusammenziehen, um gemeinsam Kinder zu betreuen und gleichzeitig weiterhin erwerbstätig sein zu können. Ausgenommen wären von diesen Möglichkeiten des Steuer-Splitting wieder Kinder, Jugendliche und Rentner, die bereits durch ein Grundeinkommen abgesichert sind.

Bei größeren freiwilligen Gemeinschaften fallen vermehrt Organisationskosten an, die vom Staat übernommen oder bezuschusst werden sollten. Auch könnte eine professionelle Begleitung und Beratung finanziert werden. Hier ist natürlich eine enge Zusammenarbeit und eine zweckmäßige Arbeitsteilung mit anderen Institutionen, z.B. den verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen und der Kirche, notwendig.

Genauso wichtig wäre es, wenn der Staat auf allen seinen Ebenen vom Bund bis zur Gemeinde selbst das Konzept der Bürgernähe wieder stärker umsetzen würde. Dazu wäre es z.B. nötig, dass es Ansprechpartner (ehrenamtliche Bürgermeister u.ä.) auch in der kleineren Gemeinschaft gibt. Für die Sicherheit der BürgerInnen wären dezentrale Polizeiposten sinnvoll, die nicht nur mit dem Auto herumfahren, sondern zu Fuss durch ihr Viertel oder ihr Dorf auf Streife gehen und im Kontakt mit den ihnen anvertrauten Menschen bleiben. Die zunehmende Anonymisierung der Wohnverhältnisse heutzutage schafft natürlich Freiräume. Sie vergrößert gleichzeitig aber auch die Unsicherheit der Lebensumstände.

Zentralisierungs- und Anonymisierungstendenzen wären auch im Gesundheitswesen abzubauen. Die Rolle des Hausarztes als langjähriger Begleiter und Ratgeber seiner Patienten hat immer mehr an Bedeutung verloren. Die Beratungs- und Vorsorgeaufgaben der Ärzte sollten deshalb wieder viel stärker honoriert werden. Dazu wäre allerdings nötig, dass schon die ärztliche Ausbildung neben den schulmedizinischen Fächern auch Unterricht über psychosomatische Zusammenhänge und alternative Behandlungsformen (z.B. der Homöopathie) umfasst. Würde sich die ärztlichen Tätigkeit stärker auf die Beratung über gesunde Lebensführung und die Begleitung der Patienten bei gesundheitsfördernden Aktivitäten konzentrieren, könnten nicht nur das Gesundheitsniveau der Bevölkerung wesentlich erhöht, sondern gleichzeitig auch die Kosten des Gesundheitswesens drastisch gesenkt werden.

Die heutigen Missstände im Gesundheitswesen - und zwar besonders im Krankenhauswesen - werden von Oswald von Nell-Breuning sehr deutlich hervorgehoben: „Keine noch so hohe Technisierung und organisatorische Rationalisierung des Krankenhauses können daran etwas ändern, dass der Schwerkranke, der Sterbende einen Menschen braucht, der bei ihm ist und bei ihm ausharrt, bis die schlaflose Nacht überstanden oder der letzte Atemzug getan ist. Wenn dies im heutigen hochtechnisierten Krankenhaus nicht mehr oder nur in unzureichendem Maße geleistet wird, dann bedeutet das keine höhere Produktivität der Arbeit, sondern einen wesentlichen Mangel an geschuldetem Dienst, eine beklagenswerte Fehlleistung... In allen Sozialberufen ist die *Zeit*, die der Sozialarbeiter seinen Schutz- oder Fürsorgebefohlenen widmet, ebenso wichtig, nicht selten wichtiger als alles andere, was er für sie tut oder tun kann. Auch einen Menschen nur anzuhören braucht Zeit.“³⁵

Erfolgreiche soziale Netzwerke setzen auch eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen voraus, die auf vielfältige Weise unterstützt werden sollten. Dies könnte dadurch am besten geschehen, wenn die BürgerInnen als Konsumenten regionale Produkte bevorzugen. Ähnlich wie der Staat gleichzeitig über Arbeitslosigkeit jammert und selbst Arbeitsplätze vernichtet, sorgen sich die Bürger um ihre Arbeitsplätze, bevorzugen aber meist ohne Bedenken billigere importierte Produkte. Die Konsumenten sollten sich darüber klar sein, dass sie mit dem Kauf von einheimischen Produkten auch letztlich ihre eigenen Arbeitsplätze sichern.

Die Verstärkung von kleinräumlichen sozialen Netzwerken ist nicht zu trennen von einer Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen in der Region. Die Verödung von Dörfern und Stadtteilen hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die kleinen Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe wirtschaftlich nicht mehr überleben konnten. Vor jeder Wahl streichen die Politiker aller Parteien die Bedeutung einer erfolgreichen Mittelstandspolitik heraus. Trotzdem setzt sich seit Jahrzehnten das Sterben des Mittelstandes ungebrochen fort. Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit mussten Millionen von selbstständigen Betrieben häufig nach langen Kämpfen der Eigentümer und jahrelanger Selbstausschöpfung schließen. Dabei ist ein intaktes Netzwerk von Läden und Handwerksbetrieben ein integrierter und unabkömmlicher Teil auch von sozialen Netzen.

³⁵ Nell-Breuning 1987, 54f.

Hier müssten durch Bürgerinitiativen in mühseliger Arbeit Infrastrukturen wieder hergestellt werden, die früher selbstverständlich waren. Eine Partnerschaft und nicht ein Konkurrenzverhältnis von unbezahlter Arbeit mit regionalen Betrieben sollte ein wichtiges Element auch einer Grundsicherung im Sinne der Halbtagsgesellschaft sein. Die Förderung von lokalen Märkten und von Direktverkäufen der Fabriken könnte dabei ein wichtiger Ansatzpunkt sein. Eine Unterstützung des Absatzes von regionalen Produkten durch ehrenamtliche Arbeit, z. B. durch Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften und Fahrgemeinschaften zu den Produzenten, wäre ein weiteres Beispiel.

Diese Argumentation gilt insbesondere für die Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe. Die staatliche Förderung des ökologischen Landbaus und das gestiegene Bewusstsein der Bevölkerung für gesunde Ernährung haben hier bereits wichtige Fortschritte bewirkt. Ökologisch und gleichzeitig sozial bewusste Konsumenten kaufen verstärkt nur die Produkte, die in den verschiedenen Jahreszeiten angeboten werden und verzichten auf Erdbeeren aus Israel oder Äpfel aus Neuseeland. Wesentliche Hilfe für die kleinen ländlichen Betriebe kann auch durch einen Urlaub auf dem Bauernhof oder in ländlichen Pensionen geleistet werden. Derartige Urlaubsformen haben nicht nur eine wesentlich günstigere Ökobilanz als Fernreisen, sie tragen auch in besonderem Maße zum Erhalt kleinräumlicher Wirtschaftsformen bei.

Staatliche, marktkonforme Hilfe für regionale Produkte könnte vor allem durch eine wesentlich höhere Besteuerung des Transports von Gütern geleistet werden. Vor allem die fehlenden Steuern auf Flugtreibstoffe haben zu weit reichenden Fehlentwicklungen geführt. Der Transport über Kontinente ist so billig geworden, dass nicht nur erhebliche ökologische Schäden durch die Schadstoffemissionen der Flugzeuge entstehen, sondern auch soziale Schäden durch verfälschte Konkurrenzverhältnisse zu den einheimischen Produkten auftreten. Es wird heutzutage so viel über die Folgen der Globalisierung gejammert. Gleichzeitig wird aber alles getan, um die Handelshemmnisse weiter abzubauen und den großen Unternehmen immer bessere Möglichkeiten zu geben, Arbeitsstätten, Produkte und Finanzmittel ungehemmt zwischen den Ländern hin und her zu schieben. Dazu hat auch der europäische Binnenmarkt beigetragen. So sehr eine politische Integration in Europa im Interesse eines langfristigen Friedens zu

begrüßen ist, so kritisch müssen die sozialen und ökologischen Folgen eingeschätzt werden. Zwar wird das Subsidiaritätsprinzip auch auf europäischer Ebene immer wieder als wichtiges Ziel der europäischen Gemeinschaft hervorgehoben, die Praxis sieht aber häufig ganz anders aus.³⁶

(5) Soziale und berufliche Kompetenzen steigern

Um das hier vorgestellte Modell einer solidarischen Teilung der Erwerbsarbeit als wichtige Voraussetzung einer zukunftsfähigen Grundsicherung zu realisieren, ist es nicht allein nötig, dass die gezahlten Lohnsätze pro Arbeitsstunde die nötige Höhe erreichen. Eine zweite wichtige Bedingung besteht darin, dass die erwerbsfähigen Menschen, die sich die Arbeit untereinander aufteilen, auch über entsprechende berufliche Qualifikationen verfügen. Die Ergebnisse der Zeitbudgeterhebungen haben gezeigt, dass die hochqualifizierten Erwerbstätigen im Durchschnitt einen besonders langen Arbeitstag haben. Sollen sie ihre Erwerbsarbeitszeiten wesentlich reduzieren, so stellt sich die Frage, ob es überhaupt Arbeitslose gibt, die über die nötigen Qualifikationen verfügen und hier einspringen können. Gerade bei der stillen und stillsten Reserve des Arbeitsmarkts handelt es sich häufig um Geringqualifizierte, die von der rasanten Entwicklung der Anforderungen an ihre möglichen Arbeitsplätze überrollt wurden. Es öffnet sich hier also eine Schere, die nur langfristig durch eine Bildungsoffensive mit erheblichen zusätzlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen geschlossen werden kann. Wie es ja auch inzwischen schon allgemein bekannt geworden ist, besteht gerade im deutschen Bildungswesen erheblicher Nachholbedarf³⁷ gegenüber anderen Ländern und eine solidarische Arbeitsteilung würde die Anforderungen noch weiter steigern.

Untersuchungen wie die PISA-Studien haben aber auch gezeigt, dass in der schulischen Ausbildung viel zu wenig Wert auf die Stärkung sozialer Kompetenzen gelegt wird. In einer Gesellschaft, die auf das soziale

³⁶ Siehe Lecheler 1998.

³⁷ Siehe die PISA-Studien der OECD (2001 und folgende Jahre).

Engagement aller Bürgerinnen und Bürger einen besonderen Wert legt, sollte bereits die Schule und dann auch weiterführende berufliche Ausbildungswege einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermittlung der dafür nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten legen. Auch ein soziales Jahr für alle Jugendliche könnte dazu einen hervorragenden Beitrag leisten.

Für den Aufbau eines regionalen sozialen Netzwerkes sollte den Lehrern wieder eine stärkere Rolle zukommen. Dazu wäre es nötig, dass die Zentralisierung des Schulwesens mit seinen Pendlerströmen von Schülern so weit wie möglich wieder rückgängig gemacht wird. Die Schließung von Dorfschulen hat einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Verarmung der ländlichen Gemeinden und zu einer Anonymisierung des Bildungsbetriebs beigetragen. Darunter hat auch die direkte Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern gelitten, die im Interesse der Kinder und ihrer Entwicklung besonders wichtig ist.

3. Tradition und Zukunftsglaube

Auf viele weitere Faktoren, die wesentlichen Einfluss auf die Grundsicherung der Menschen haben, konnte hier nicht eingegangen werden. So bedeutet Solidarität auch Solidarität mit den ärmeren Ländern. Die berechtigten Forderungen an uns, für einen fairen Welthandel zu sorgen und unseren Umweltverbrauch im Interesse von Entwicklungsmöglichkeiten der ärmeren Länder, aber auch zukünftiger Generationen drastisch einzuschränken, sind Ausdruck eines räumlich und zeitlich sehr viel umfassenderen Ansatzes von Solidarität. So wichtig es ist, bei Fragen der Grundsicherung von den kleinen Gemeinschaften in unserer unmittelbaren Umgebung auszugehen, so drängend ist es gleichzeitig, die globalen Auswirkungen unseres Handelns nicht aus dem Blick zu verlieren.

Zum Abschluss dieses Beitrages möchte der Autor noch auf eine andere, weiterreichende Dimension unserer Grundsicherung hinweisen. Wir leben in dem Spannungsfeld zwischen Erfahrungen, die wir bereits in unserem Leben gemacht haben, und den Zukunftserwartungen, die uns Hoffnung geben auf ein weiteres erfülltes Leben. Grundsicherung bedeutet daher auch der richtige Umgang mit unseren Erinnerungen, dem Bewusstsein an Traditionen, mit denen wir aufgewachsen sind und die uns weiter begleiten. Bei den Naturvölkern waren es bestimmte Riten, die in einem festgelegten Zeitrythmus wiederholt wurden. Aber auch wir gewinnen Sicherheit, wenn

wir das Vertraute wiedererleben und bekräftigen können. Auf der anderen Seite verbinden uns unsere Hoffnungen mit der Zukunft, wir werden sicherer, wenn wir uns auch für unser weiteres Leben geborgen und beschützt fühlen können. Mit der Vorstellung eines Schutzengels, den sicher jeder von uns benötigt, wird dieser Wunsch nach Begleitung und Sicherheit bildlich.

Für Christen kann sich die Überzeugung, beschützt zu werden, noch wesentlich verstärken. Die umfassende und vielleicht einzig wahre Grundsicherung liegt dann in der Gewissheit, wie sie in dem Psalm 23 (ein Psalm Davids)³⁸ beschrieben wird:

Der Herr ist mein Hirte, nichts wird mir fehlen.

Er lässt mich lagern auf grünen Auen und führt mich zum Ruheplatz am Wasser.

Er stillt mein Verlangen; er leitet mich auf rechten Pfaden, treu seinem Namen.

Muss ich auch wandern in finsterner Schlucht, ich fürchte kein Unheil;

denn Du bist bei mir, Dein Stock und Stab geben mir Zuversicht.

Den Autor dieses Beitrages haben in Notsituationen seit seiner Jugend folgende Bibelworte tröstend und ermutigend begleitet:³⁹

In der Welt habt Ihr Angst,

aber siehe, ich bin bei Euch, alle Tage, bis an der Welt Ende.

³⁸ Siehe hierzu den einfühlsamen Kommentar von Papst Benedikt XVI in seiner Sozialenzyklika „Spe salvi“ (Durch Hoffnung sind wir gerettet) (2007, Abschnitt 6).

³⁹ Eine genauere Recherche mit Google ergab, dass ich hier zwei Bibelstellen, nämlich *Johannes 16,33* und *Matthäus 28,20*, zusammengezogen hatte.

Literaturverzeichnis

- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft - Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Suhrkamp: Frankfurt a.M.
- Beck, Ulrich (Hrsg.) (2000a): *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*, Edition Zweite Moderne, Suhrkamp: Frankfurt a.M.
- Beck, Ulrich (2000b): Die Seele der Demokratie – Bezahlte Bürgerarbeit. In: Beck 2000a, S. 416 – 448.
- Benedikt XVI. (2006): *Gott ist die Liebe (Deus caritas est)*, Enzyklika, Rom, im Internet verfügbar.
- Benedikt XVI (2007): *Durch Hoffnung sind wir gerettet (Spe salvi)*, Enzyklika, Rom, im Internet verfügbar.
- Biesecker, Adelheid und Uta von Winterfeld (2000): Vergessene Arbeitswirklichkeiten. In: Beck 2000a, S.269 – 286.
- Birg, Herwig (2005): *Die ausgefallene Generation – Was die Demographie über unsere Zukunft sagt*, Beck Verlag: München.
- Bourdieu, Pierre (1992): Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital. In: Pierre Bourdieu, *Die verborgenen Mechanismen der Macht*, VSA-Verlag: Hamburg, S. 49 – 80.
- Bourdieu, Pierre (2005): *Die männliche Herrschaft*, Suhrkamp: Frankfurt a.M..
- Brandl, Sebastian und Eckart Hildebrandt (2002): *Zukunft der Arbeit und soziale Nachhaltigkeit – Zur Transformation der Arbeitsgesellschaft vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsdebatte*, Leske + Budrich: Opladen.

- Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik (2005): *Zeit ist Leben – Manifest der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik*, hrsg. in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmerkammer Bremen, Bremen (im Internet verfügbar).
- EKD, DBK – Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz (1997): *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*, eingeleitet und kommentiert von Marianne Heimbach-Steins und Andreas Lienkamp, Bernward bei Don Bosco: München.
- Gorz, André (1989): *Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft*, Rotbuch: Berlin.
- Gorz, André (2000): *Arbeit zwischen Misere und Utopie*, Edition Zweite Moderne, hrsg. von Ulrich Beck, Suhrkamp: Frankfurt a.M.
- Hartard, Susanne, Axel Schaffer und Carsten Stahmer (Hrsg.)(2006): *Die Halbtagsgesellschaft – konkrete Utopie für eine zukunftsfähige Gesellschaft*, Nomos: Baden-Baden.
- Heimbach-Steins, Marianne (Hrsg.) (2004, 2005): *Christliche Sozialethik – ein Lehrbuch*, Band 1 *Grundlagen* (2004), Band 2 *Konkretionen* (2005), Friedrich Pustel: Regensburg.
- Heinze, Rolf G. und Christoph Strünck (2000): *Die Verzinsung des sozialen Kapitals – Freiwilliges Engagement im Strukturwandel*. In: Beck 2000a, S. 171 – 216.
- Hentig, Hartmut von (2006): *Bewährung – Von der nützlichen Erfahrung, nützlich zu sein*, Hanser: München.
- Kaufmann, Franz- Xaver (2005): *Schrumpfende Gesellschaft – Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen*, edition suhrkamp Bd.2406, Suhrkamp: Frankfurt a. M..
- Kennedy, Margrit und Bernard A.Lietaer (2004): *Regionalwährungen – Neue Wege zu nachhaltigem Wohlstand*, Riemann: München.
- Kurz-Scherf, Ingrid und Gisela Breil (Hrsg.) (1987): *Wem gehört die Zeit – Ein Lesebuch zum 6-Stunden-Tag*, VSA: Hamburg.
- Lecheler, Helmut (1993): *Das Subsidiaritätsprinzip – Strukturprinzip einer europäischen Union*, Soziale Orientierung Bd.8, Duncker&Humblot: Berlin
- Nell-Breuning, Oswald von (2.Aufl. 1985): *Gerechtigkeit und Freiheit – Grundzüge katholischer Soziallehre*, Olzog: München.

- Nell-Breuning, Oswald von (3.Aufl. 1987): *Arbeitet der Mensch zu viel?* Herder: Freiburg i.B. – Basel – Wien.
- Nell-Breuning, Oswald von (1990): *Baugesetze der Gesellschaft – Solidarität und Subsidiarität*, Herder: Freiburg i.B. – Basel – Wien.
- Prater, Donald A. (1989): *Ein klingendes Glas – Das Leben Rainer Maria Rilkes*, rororo Taschenbuch Nr. 12497, Rowohlt: Reinbek b. Hamburg.
- PRGF – Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (2006): *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, Herder: Freiburg i.B. – Basel – Wien.
- OECD (2001): *Lernen für das Leben: Erste Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie PISA 2000*, Paris.
- Offe, Claus und Rolf G. Heinze (1990): *Organisierte Eigenarbeit – Das Modell Kooperationsring*, Campus: Frankfurt a.M., New York.
- Otto, Ulrich (1995): *Senioren-genossenschaften – Modell für eine neue Wohlfahrtspolitik?*, Leske + Budrich: Opladen.
- Rilke, Rainer Maria (1996): *Werke – Kommentierte Ausgabe in vier Bänden*, hrsg. von Manfred Engel, Ulrich Fülleborn, Horst Nalewski und August Stahl, Insel: Frankfurt a. M.
- Schaffer, Axel und Carsten Stahmer (2005): Die Halbtagsgesellschaft – ein Konzept für nachhaltigere Produktions- und Konsummuster. In: *GAIA*, 3/2005, S. 229 – 239.
- Scherhorn, Gerhard (2005): Zum Widerstand gegen Arbeitszeitverkürzung, Kommentar zu A. Schaffer, C. Stahmer in *GAIA*, 14/3 (2005). In: *GAIA*, 14/3, S. 240 – 242.
- Sikora, Joachim und Günter Hoffmann (2001): *Version einer Gemeinwohl-Ökonomie auf der Grundlage einer komplementären Zeit-Währung*, Katholisch-Soziales Institut: Bad Honnef.
- Spangenberg, Joachim (Hrsg.) (2003): *Vision 2020 – Arbeit, Umwelt, Gerechtigkeit – Strategien für ein zukunftsfähiges Deutschland*, ökom: München.
- Stahmer, Carsten (2006): *Halbtagsgesellschaft – Anregungen für ein sozial nachhaltiges Deutschland*, Universität Bielefeld, Zentrum für interdisziplinäre Forschung, im Internet unter dem angegebenen Titel verfügbar.

Stahmer, Carsten (2008): *Gendermodell der Halbtagsgesellschaft*, Vortrag an der Universität Osnabrück, im Internet unter dem angegebenen Titel verfügbar.

Tolstoi, Leo N. (Originalausgabe 1899, 1958): *Auferstehung – Roman*, Winkler : München.

Vilar, Esther (1990): *Die 25-Stunden-Woche – Arbeit und Freizeit in einem Europa der Zukunft*, Econ: Düsseldorf.

Wanger, Susanne (2006): *Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen nach Geschlecht und Altersgruppen – Ergebnisse der IAB–Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht und Alter für die Jahre 1991 – 2004*, Forschungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr.2/2006.

Nachweis der Abbildung auf dem Titelblatt:

Copyright Verlag Kölner Dom, Foto M. Welschenbach, Köln.